

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 36 (1891)  
**Heft:** 47

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 47.

Erscheint jeden Samstag.

21. Novbr.

**Redaktion.**

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster; G. Stucki, Lehrer an der Mädchensekularschule, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern. — Mitteilungen sind gefl. an den Erstgenannten, Rezensionsschriften an die Expedition oder die Redaktion einzusenden.

**Abonnement und Inserate.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlags-handlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

**Inhalt:** Der schweizerische Hochschulgedanke. I. — Der 8. November. — Eine Musterkarte. III. — Fortbildungskurs in Langnau. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

## Der schweizerische Hochschulgedanke.

## I.

Zweimal ist diesen Herbst der schweizerische Hochschulgedanke in grössern Vereinigungen Gegenstand belebter Kontroverse geworden: Im schweizerischen *Juristenverein*, der am 21. Sept. in Genf tagte, bot die Behandlung der Frage: „Wie soll der Bund den Rechtsunterricht fördern?“ den Rechtskundigen Gelegenheit, sich über die eidgenössische Hochschule auszusprechen. Die Schweizerische *Gemeinnützige Gesellschaft*, die sich acht Tage später in Zürich versammelte, hatte die Hochschulfrage direkt auf ihre Traktandenliste gesetzt. Sprachen in Genf die Träger der Rechtswissenschaft, so kamen in Zürich die Anschauungen verschiedener Fakultäten, von Professoren und Laien zur Geltung; kennzeichnet die dort gefasste Resolution vornehmlich den Standpunkt der Westschweiz, so brachte die Verhandlung der Gemeinnützigen Gesellschaft mehr die Stimmung der Ostschweiz zum Ausdruck; aber was da wie dort in den Referaten und der Debatte vorgebracht worden, ist wenig anderes als ein Beitrag zur Nekrologie des schweizerischen Hochschulgedankens. Während sich der Referent der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (Herr Professor *Vogt* in Zürich) anschickte, eine eidgenössische staats- und rechtswissenschaftliche Schule mit dem Sitz in Genf zu befürworten, so sprachen sich in Genf die Juristen, aus deren Kreisen in erster Linie die Notwendigkeit und Berechtigung einer solchen Schule betont worden war, unter der Führung eines Genfer Professors (*Gentet*) gegen die Gründung einer solchen Anstalt und für Bundessubvention an kantonale Hochschulen aus. Sahen die einen in der Staats- und Rechtsschule eine wirkliche Förderung der Entwicklung des eidgenössischen Rechtes, eine notwendige Vorschule für tüchtige Verwaltungsbeamte in Bund und Kantonen, eine Sammel-

stätte zur Pflege des eidgenössischen, internationalen und modernen Rechts insbesondere, so erblickten andere darin eine Art Dressuranstalt für Streber oder sie befürchteten, die Rechtswissenschaft werde durch Lösung von der Universität zur starren Buchstabenjurisprudenz herabsinken. So lange die Ansicht von Fachmännern über die eidgenössische Rechtsschule noch so weit auseinandergehen, ist an eine Verwirklichung derselben nicht zu denken. Stemmt sich die Sorge um die Erhaltung der kantonalen Hochschulen schon in solcher Weise der Errichtung einer Staats- und Rechtsschule entgegen, wie viel mehr muss dies der Fall sein gegenüber einer eidgenössischen Universität, zu deren Gunsten in der Juristenversammlung in Genf nur sechs Stimmen abgegeben wurden.

Nationale und wissenschaftliche Gesichtspunkte haben dem schweizerischen Hochschulgedanken gerufen. Im Laufe der Zeit ist die wissenschaftliche Bedeutung gegenüber dem nationalen Gesichtspunkte stärker in den Vordergrund getreten. In den Zeiten der Schwäche und Zerfahrenheit der Eidgenossenschaft erschien eine eidgenössische Hochschule als eine Stätte der politischen Einigung und Kräftigung. Voll Begeisterung schrieb (1830) der Basler Professor Troxler, den Gedanken Stapfers und Renggers wieder aufnehmend: „Eidgenossen, ...entweder müsset ihr kein Volk sein wollen, oder eine Gesamthochschule haben! Weder die Kirche noch der Staat ist's, was ein Volk macht, wohl aber die Schule; denn die Kirche und der Staat beruhen ursprünglich auf der Schule und gehen ewig jung aus ihr hervor.“ Damals hatte Basel noch die einzige schweizerische Universität. Mit dem Erstehen der Hochschulen zu Zürich und Bern wuchsen die Schwierigkeiten der Verwirklichung des eidgenössischen Hochschulgedankens, der mehr und mehr zur politischen Frage wurde. Nur mit Mühe kam die Befugnis des Bundes zur Errichtung einer eidgenössischen Hochschule in die Bundesverfassung von 1848

hinein. Damals hatten sich mehrere hundert Studenten zu deren Gunsten ausgesprochen; schon 1852 kamen aus Studentenkreisen vier Petitionen gegen und drei Petitionen für die eidgenössische Hochschule und 1854 stimmten im Ständerat nur 5 Kantone (im Nationalrat 64 Stimmen gegen 43) zu Gunsten derselben. Nur das Polytechnikum kam zustande. Ende der 50er Jahre plaidierte K. Bluntschli für eine schweizerische *Akademie der Wissenschaften*, ohne Gehör zu finden; 1861 sprach sich der Schweiz. Lehrerverein, auf Votum und Antrag von Seminardirektor Fries hin, für eine *Verbindung von Polytechnikum und Hochschule* aus. Ein Jahr später fiel im Grossen Rat von Baselstadt die Anregung, was zu tun sei, damit Basel die eidgenössische Universität erhalte, und 1864 trat Basel, auf den Antrag der Regierung hin, die alle Möglichkeiten (je eine eidgenössische Fakultät an jeder Hochschule, Bundesunterstützung für höhere kantonale Lehranstalten etc.) ins Auge gefasst hatte, als Bewerber für die eidgenössische Hochschule auf. Mittlerweile regte sich auch die Westschweiz, für welche, von hohen Gesichtspunkten ausgehend, die H. H. Ch. Secretan (1862) und K. Vogt (1870) besonders den Sitz der schweizerischen Universität reklamirten. Aus den Revisionsdebatten von 1872 bis 1874 ging die Verfassungsbestimmung hervor, dass der Bund das Recht habe, ausser der polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. Die Anschauung des Ständerats (Berichterstatter Kappeler), dass Bundesbeiträge an höhere Anstalten der Kantone nicht erteilt werden, war unterlegen und ebenso ein Antrag (Ritschard) auf die Errichtung von zwei eidgenössischen Hochschulen, je eine in der deutschen und romanischen Schweiz. Seitdem sind zu den drei deutsch-schweizerischen Universitäten noch drei in der romanischen Schweiz hinzugetreten. Keiner der sechs Hochschulkantone, zu denen sich vielleicht noch weitere gesellen, wird auf seine Hochschule zu Gunsten einer eidgenössischen in einem andern Kanton verzichten; eine eidgenössische Universität in der deutschen Schweiz gibt die romanische Schweiz nicht zu; ebensowenig verzichtet die deutsche Schweiz auf die Gesamthochschule zu Gunsten der romanischen Gebiete. Die Errichtung zweier schweizerischen Universitäten ist nicht verfassungsgemäss und wer sie beantragt, dem tönt das Wort von Secretan entgegen: *c'est de consommer irrévocablement la séparation morale de la Suisse en deux Suisses.*

#### Der 8. November

hat die bündnerische Lehrerschaft einer traurigen Tatsache gegenübergestellt: Die geringe Besoldungsaufbesserung: Erhöhung der Gemeindebesoldung von 340 Fr. auf 400 Fr.

und des Staatsbeitrages von 160 bis 200 Fr. auf 200 bis 250 Fr., welche der Grosse Rat für die Primarlehrer Bündens vorgeschlagen und die Presse empfohlen hatte, ist mit einer Mehrheit von ca. 250 Stimmen verworfen worden. Die Mehrheit ist eine geringe, das Resultat ist dasselbe, beklagenswert für die Freunde der Volksschule, Volksbildung und des Lehrerstandes in und ausserhalb Graubündens. 87 bündnerische Lehrer (von 483) beziehen gegenwärtig von der Gemeinde nur das Gehaltsminimum von 340 Fr., im ganzen also für eine Schuldauer von 24 Wochen eine Besoldung von 500 Fr. Und das Bündnervolk missgönnte diesen eine bescheidene Aufbesserung von 60 Fr.? Eine Reihe von Faktoren müssen mitgewirkt haben, dieses Resultat herbeizuführen. Vertrauensvoll, zu sehr von dem guten Ausgang der Abstimmung überzeugt, sahen die Presse und die Anhänger des Gesetzes dem Volksentscheid entgegen. Diese Vertrauensseligkeit hat sich bitter gestraft. Eine bessere Beteiligung — in Davos stimmten von etwa 600 Stimmberechtigten 62; in Schiers hatten 1889 (Eisenbahnfrage) 371 Mann gestimmt, am 8. Nov. deren 84; in Conters seinerzeit 66, jetzt 7, in Chur gingen 1889 über 1600 Mann zur Urne, diesmal nicht ganz 1100 — in einigen grössern Ortschaften hätte das Gesetz gerettet. Oder hätte eine stärkere Aufmunterung zum Gang zur Urne auch einer grössern Opposition gerufen? Wie dem auch sei, das Ergebnis ist ein betrübendes und zeigt in seinen Einzelheiten Erscheinungen, die unbegreiflich scheinen. Was muss man sagen, wenn ganze Gemeinden, allerdings meist sehr kleine, *kein* Ja für das Gesetz aufweisen, wie Brienz, Seewis, Panix, Alvaschein, Vigen, Medells, Valzeina, Trans, Schmitten, Cauco, St. Maria, Patzen-Fardün u. a.? Ist in keinem dieser Orte ein Lehrer? Haben die, denen das Gesetz zu gute kam, noch zu dessen Fall mitgewirkt? Man kann sich der Vermutung kaum ent schlagen. Und was ist wahr an der Behauptung einer Korrespondenz des „B. Tagbl.“, die vor der Abstimmung erschien, in der es hiess: „Es ist dem h. Erziehungsrat wohlbekannt, dass noch unlängst Bussen verhängt worden sind, an Lehrer und Gemeinden, weil erstere unter der Minimalbesoldung Schulen übernahmen und letztere solche gedungen... Es könnten mehrere Beweise erbracht werden, dass die Konkurrenz sehr gross ist, und oft kommt geheimes Treiben vor, die Schule für die Minimalbesoldung zu erwerben. Mancher Lehrer hat noch im letzten Jahr Reduktion versprochen, um die Bewerbung wirksamer zu machen.“ Das erinnert an betrübende Vorkommnisse in einem andern Kanton, wo die Regierung sich die Quittungen über Lehrerbesoldungen vorweisen lässt, um sicher zu sein, dass nicht zwischen Lehrern und Gemeinden unter den gesetzlichen Bestimmungen „abgemacht“ werde. Aber das können nur vereinzelte und wir hoffen, sehr seltene Fälle sein, und sie können für die Abstimmung vom 8. November unmöglich von grosser Tragweite gewesen sein. In mancher Hinsicht sind ja allerdings die Lehrerverhältnisse Bündens andere als in

der ebenen Schweiz. Der Bündner Lehrer ist häufig Gerichts-, Gemeinde-, Zivilstandsbeamter, Förster, Buchhalter, in dieser oder jener Stellung, die mehr oder weniger einträglich ist, und im Winter dazu noch des Dorfes Lehrer. Da findet denn das Volk, zumal in Gegenden, wo der Geldverkehr ein geringer und das bare Geld hoch angeschlagen wird, gar bald, der Lehrer sei gut und besser gestellt als viele andere, und das Nein ist leicht geschrieben. Die Beobachtung der nächsten Personen verhindert eine billige Rücksicht auf andere Verhältnisse, wo die Lage des Dorflehrers weniger günstig ist. Dass manchenorts die kleinen Gemeinden auch die geringste Erhöhung ihrer Lasten empfindlich fühlen und dass sie diese gern auf grössere Schultern abgeladen hätten, mag viele verwerfende Stimmen verursacht haben; auch an dem Einwurfe, die Freiheit der Gemeinden werde durch diese gesetzliche Bestimmung beengt, mag manches Ja gescheitert sein, aber unverkennbar haben diese beiden Punkte gerade die betont, die wie jener Korrespondent des „B. Tagbl.“ der Meinung sind, je kleiner die Schule, desto geringer der Lohn, desto weniger brauche der Lehrer zum Leben . . . , und nicht weniger diejenigen, die dem Lehrer hier wie dort nichts gönnen mögen. Zu leugnen ist ja nicht, dass die Bündner Bevölkerung vielfach unter ärmlichen Verhältnissen lebt, dass Hochgewitter und Witterungsschaden dieses und der letzten Jahre eine gedrückte Lage und Stimmung erzeugt haben; aber all den Faktoren Rechnung tragend, welche die Stimmabgabe des Einzelnen beeinflussen konnten, so ist der 8. November ein schwerer Schlag für die Bündner Lehrerschaft und die bündnerische Schule; denn gerade da, wo die Mittel am kärglichsten sind, da ist der Lehrer am meisten darauf angewiesen, aus eigener Kraft, Leistung und Opfern all das herbeizuschaffen, was den Unterricht belebt, die Schule fördert, der Gemeinde nützt. In seiner Totalität ist der Entscheid dieses Tages ein Beweis, dass der Lehrer, seine Tätigkeit, dass die Bedeutung der Schule noch vielfach verkannt und zu wenig gewürdigt werden und dass auf der andern Seite diejenigen, welche den Wert der Schule anerkennen, die Arbeit des Lehrers zu wenig kennen und deshalb diesem und der Schule allzu passiv und indifferent gegenüberstehen. Die bündnerische Lehrerschaft leidet augenblicklich schwer unter den Folgen dieser Sachlage; aber sie darf und wird den Mut nicht sinken lassen. Innerhalb ihrer eigenen Reihen wird sie das Lehrerbewusstsein stärken, ausserhalb, in den Kreisen der Gutgesinnten, energischeres Einstehen für die Schule veranlassen, und wenn sie über die kantonalen Grenzen hinaus aufblickt zu der Mutter Helvetia und, auf die kümmerliche Ausrüstung der Schulstuben und das kärgliche Brot auf dem Tische des Lehrers deutend, ernstlich frägt: *Was wollte und sollte § 27 der 1874 besiegelten Verfassungsverordnung?* dann folgen ihr die ungeteilten Sympathien der freisinnigen Lehrerschaft der ganzen Schweiz und aller derer, die an eine schweizerische Volksschule glauben.

## Eine Musterkarte.

### Wand- und Handkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell.

Von J. Edelmann, Lehrer in Lichtensteig.

#### III.

Wir gehen zu der Darstellung der beiden St. Gallerkarten über. Herr G-r rühmt selbst ihrer Bergzeichnung „grosse Effekte“ nach und lässt offiziöse und andere Urteile sagen, dass beide Karten „das Schönste seien, was die europäische Kartographie bis jetzt zu stande brachte“. Worauf beruht nun der „grosse Effekt“ der neuen Karten? Einzig und allein auf der künstlerischen Anwendung des Schattens, der dem auf der wissenschaftlichen Grundlage genauester Kurvenzeichnung erstellten Terrainbild lebendig körperliches Ansehen gibt. Ihren Autoren schwebte eine glückliche Vereinigung der wissenschaftlichen und der künstlerischen Terrainbehandlung vor, zu der schon Dufour in seinen Kartenwerken „von der mathematisch unbeugsamen, einförmigen Methode“ emporstrebte, weil nach seinen eigenen Worten „eine solche Karte ein Kunstwerk wird, wie dies alle Darstellungen der Natur sein sollten“.

Die neue Wandkarte der Kantone St. Gallen und Appenzell ist im Masstabe von 1 : 50,000, die Handkarte von 1 : 200,000 gezeichnet. Flüsse und Seen samt ihren Namen sind in blauem, die Weichbilder der Ortschaften in rotem, Verkehrswege und Namen in schwarzem Drucke gehalten. Um dem Leser, der die beiden Karten nicht aus eigener Anschauung kennt, einen annähernden Begriff von ihrer Terrainplastik mit schräger Beleuchtung zu ermöglichen, erlaube ich mir hier eine kleine Einschaltung, die der Kenner der Karten übergehen mag:

Bergbilder setzen sich bekanntlich aus den zwei Bildern der beidseitigen Abhänge zusammen. Nach dem System der schrägen Beleuchtung erscheint der eine Abhang in hellem Lichte, der andere in tiefem Schatten. Der letztere ist desto intensiver, je steiler und höher der Abhang selbst sich darstellt. Er wird bei den meisten Karten durch eng in einander gezeichnete, in Reihen gegliederte Striche oder Schraffen, in unsern beiden Karten durch *schwarzgraues Flächenkolorit in Tuschmanier* dargestellt, so dass er wie mit Tusch und Pinsel bemalt und lavirt erscheint. Dem Grat entlang sind höhere Berge, z. Ex. die Kurfürsten, ganz dunkel, talwärts allmählich heller gehalten. Aus der Schattenuance kann auf den ersten Blick auf Steilheit und Höhe des Berges ein ungefährer Schluss gezogen werden; wo dieser nicht ausreicht, können — wenigstens auf der Wandkarte — die Kurven zu Rate gezogen werden. — Wir kommen zum beleuchteten Abhang, der in möglichstem Kontrast zum Schattenhange steht und ohne jede Schattirung bleibt, sofern er nicht etwa durch Querfaltung (Kurfürsten — Nordabhang —) oder andere, besonders charakteristische Formationen solche erheischt. Wir entdecken im beleuchteten Abhang nichts als die feinen braunen Kurven, welche ihm in ihrer Gesamtheit, unterstützt durch leichte, in rotgelbem Tone gehaltene Schimmerung, einen sonnigen Schimmer verleihen, eine Nachahmung der Natur, welche der Karte vortrefflich steht.

Im kleinen Kärtchen sind die Kurven leider ganz *weggelassen*; sie hätten in der vollen Zahl bei dem kleinen Masstab nicht aufgenommen werden können und ein ganz neues Kurvenbild mit grösserer Equidistanz\*) wäre wohl zu kostspielig ge-

\*) Da die Equidistanz (senkrechte Entfernung) der Kurven nur 30 m beträgt, ergibt sich, besonders für steile Bergabhänge, ein sehr dichtes Kurvenbild, das in der Verkleinerung der Handkarte undeutlich geworden wäre.

worden. Dagegen ist der plastische Effekt der Wandkarte auch auf dem Handkärtchen vermittelt photographischer Verkleinerung wiedergegeben.

Weniger gelungen, etwas zu dunkel möchte im Handkärtchen das Kolorit des Flachgebietes geraten sein; aber auch dieser von manchem Betrachter empfundene Mangel hat seine angenehme Kehrseite in dem um so wirksamern Kontrast, den das *dämmernde* Flachland gegenüber dem *sonnig* verklärten Hochland bildet.

Wer sich übrigens an dem Mangel der Kurven im Handkärtchen stösst, bedenke, dass es sich um ein Unterrichtsmittel für die *Volksschule* handelt, für deren Bedürfnisse teils die Kurven der Wandkarte, teils die zahlreichen in Wand- und Handkarte eingetragenen *Höhenzahlen* genügen dürften.

Die wesentlichste Frage bezüglich der neuen, zuerst von Leuzinger in seiner Reliefkarte angewandten Terrainzeichnung ist die, ob man mit *genügendem Grund das Schwergewicht auf die Terrainplastik* verlegt habe. Herr G-r anerkennt, wie schon erwähnt, die „grossen Effekte“ der Karte, die das Schönste „sien“, was die europäische Kartographie bis jetzt zu stande gebracht, aber erhebt gegen sie den bitteren Vorwurf, „dass sie den Ansprüchen der Schule nicht genügen“ und „dem Zweck des Unterrichts wenig entgegenkommen“. Leider unterlässt es Herr G-r, den Beweis hierfür zu erbringen; aber in der Gegenüberstellung der beiden Sätze: „Die Karten genügen den höchsten Ansprüchen, nur denjenigen der Schule nicht“ deutet er genugsam an, dass er dieselben für widersprechend, einander ausschliessend hält. Und warum soll nicht die schönste europäische Karte eine — Schulkarte sein dürfen? Ist für die Schule nur das künstlerisch Minderwertige und nicht mehr das Beste gut genug? Gewiss wäre die Kunst und Schönheit unserer Schulkarten zu teuer erkauft, wenn ihnen gelehrter Unverstand einer gesuchten Systematik anhaftete, wie das etwa bei dem nun glücklicherweise vergriffenen — Gersterschen Schulkärtchen der Fall war. Es war doch gewiss ein bedenkliches Symptom für die elementare Brauchbarkeit dieses *Kärtchens*, dass ihm eine weitläufige *Gebrauchsanweisung* beigegeben werden musste, und Schreiber dies glaubt s. Z. den Beweis vollgiltig erbracht zu haben, dass es auch mit der *Übereinstimmung* beider nicht weit her war: Die Gebrauchsanweisung liess sich gerade im wesentlichen (Erstellung von Profilen etc.) gar nicht auf die Karte anwenden.

Was taugt überhaupt für Primarschüler eine Karte, deren Kurven- oder Schraffenkonstruktion erst weitläufig begrifflich zu erläutern und ohne dieses ein Buch mit 7 Siegeln ist, weil ihre Bergbilder auch nicht die blasse Ahnung wirklicher Berge hervorrufen. Weg mit dieser matten und nichtssagenden Terrainzeichnung und ihrer toten, kalten Systematik *für die Volksschule*. Halten wir hoch, was Dufour schon vor 50 Jahren von wahren Karten geweihsagt, dass sie Kunstwerke sein sollen, wie dies alle Darstellungen der Natur sein sollten. *Greifen wir zum unmittelbar wirkenden Bild, das uns die Bodengestaltung treu und wahr wiedergibt und im Kinde annähernd den Eindruck erweckt, den die Natur selbst auf es hervorbringt*: Dann feiert die elementare Kartographie ihren höchsten Triumph.

Wir wissen nicht, auf welcher Schulstufe Herr G-r seine Erfahrung über die Brauchbarkeit der St. Gallerkarte sammelt; aber es muss auch uns erlaubt sein, ihr gegenüber uns ein klein wenig auf unsere eigene, auf der Primarschulstufe gemachte, Erfahrung zu berufen. Wir haben uns seit dem Er-

scheinen der neuen Schulkarten im geographischen Unterricht fast ausschliesslich mit deren Gebrauch befasst und gefunden, dass sie nach jeder Richtung ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen.

Und hiemit sei ohne weitere Umschweife die Diskussion über ein Kartenwerk,<sup>\*)</sup> das voraussichtlich einen Wendepunkt in der Schulkartographie bedeutet, eingeleitet.

## Lehrer-Wiederholungs- und Fortbildungskurs in Langnau.

15.—17. Oktober 1891.

### II.

3. Naturgeschichte und Physik (6 Stunden) behandelte Hr. Seminarlehrer *Schneider* in Hofwyl. In höchst interessanten Vorträgen führte uns Hr. Sch. in die Gebiete der landwirtschaftlichen Naturkunde und der Elektrizität ein. Ein erster Vortrag galt der Pflanzenernährung mit besonderer Berücksichtigung der Kulturpflanzen. In dem Vortragende die Organisation und die chemische Zusammensetzung der Pflanzen, wie sich diese sowohl durch die Methode der Pflanzenkultur in Nährlösungen, als durch die Aschenanalyse ergeben hat, beleuchtete und die vegetabilischen Nährstoffe feststellte, legte er klar, wie die Kulturpflanzen an Bodenart und Düngung ganz verschiedene Ansprüche machen, wie die andauernde Kultur ein und derselben Pflanze auf dem nämlichen Boden eine einseitige Inanspruchnahme und Erschöpfung des letztern zur Folge hat, wenn nicht für genügenden Ersatz für die entzogenen Bestandteile gesorgt wird, und wie eine rationelle Kultur Fruchtwechsel und Samenmischung (z. B. bei Gräsern) verlangt. Einen zweiten gleich trefflichen Vortrag widmete Hr. Sch. dem rationalen Gemüsebau (Anbau, Sortenwahl, Nährwert, Bearbeitung des Bodens, Anlage der Beete, Piquiren, Ausheben der Pflänzlinge etc.). Die Auseinandersetzungen über menschliche Ernährung und Nahrungsmittel hätten recht viele Hausfrauen hören sollen; gibt es doch hierin noch so manche Vorurteile zu beseitigen. In den weitem Vorträgen sprach Hr. Sch. über die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiet der Elektrizität und der elektrischen Kraftübertragung, Wesen, verschiedene Erzeugung, Wirkung und Anwendung des elektrischen Stromes in Telegraph und Telephone, zu Licht- und Wärmeerzeugung, in der Dynamomaschine zu Bahn- und Maschinenbetrieb. Mit Genugtuung hörten wir auch, welche Summe von elektrischer Kraft die kleine Schweiz vermöge ihres Reichtums an Bächen, Flüssen, Wasserfällen etc. zu erzeugen im stande ist und welche Vorteile für die Industrie sich daraus ergeben dürften. Besonders interessant wurden die Vorträge des Hrn. Sch. noch durch die Experimente, die das Verständnis erleichterten und andererseits auch zeigten, mit welchen einfachen Mitteln und Versuchen die wichtigsten Lehren vom elektrischen Strom bei einigermassen günstigen Verhältnissen auch in der Volksschule zur Anschauung gebracht werden können. Wir dürfen Hrn. Sch. versichern, dass seine Bemühungen auf diesem Gebiete gute Früchte bringen werden.

4. Geographie mit Exkursion, 5 Stunden, erteilt durch Hrn. Gymnasiallehrer *Fankhauser* in Bern. — In fesselnder und lehrreicher Weise sprach Hr. F. über Bildung

<sup>\*)</sup> Wir bemerken hier ausdrücklich, dass sich die Kritik des Herrn G-r direkt gegen die Handkarte richtet; da aber diese im wesentlichen photolithographische Verkleinerung der Wandkarte ist, gelten seine Vorwürfe indirekt auch dieser.

und Umgestaltung der Erdrinde durch Zusammenziehung, Vulkanismus, Erosion, Verwitterung der Gesteine durch Einwirkung von Wasser, Kälte, Wärme und Pflanzenansiedlung. Ganz besonders interessant waren die Erklärungen über die Terrainbildung und die geologische Zusammensetzung der Gegend von Langnau und Umgebung. In den Vorträgen allenfalls unklar gebliebene Punkte wurden in freundlicher Weise auf der geologischen Exkursion aufgeklärt, die sich an einem Nachmittag an den Vortrag anschloss.

5. Sprache und Geschichte behandelte (in 5 St.) Hr. Sekundarlehrer *Wittwer* in Langnau. — Dem Sprachunterricht, diesem Schmerzenskind der Volksschulmethodik, konnte verhältnismässig zu wenig Zeit zugemessen werden. Der Vortragende musste sich daher hauptsächlich darauf beschränken, die methodischen Strömungen der Gegenwart einer kurzen Besprechung zu unterwerfen und aus dem reichen Schatze eigener langjähriger Erfahrungen einige Winke zu geben über Mittel und Wege zu Erreichung der Sprachzwecke. Aus dem immerhin reichhaltigen Stoffe heben wir einige Punkte hervor: Neben der Erzielung von Sprachverständnis und Sprachfertigkeit bezeichnet der Vortragende auch die Pflege der Gesinnung als Aufgabe des Sprachunterrichts. Die Fremdwörtersucht erfährt eine scharfe Verurteilung. Nach einer Übersicht über die historische Entwicklung des Sprachunterrichts in unserem Jahrhundert, wird die Grammatik nach ihrer Stellung und Durchführung eingehender besprochen. Hr. W. erklärt sich gegen eine systematische Behandlung der Grammatik in der Primarschule und ist der Ansicht, dass die Schriftsprache durch Beispiel und Nachahmung angeeignet werden müsse. Der grammatikalische Unterricht sei daher anzuknüpfen an Lesestücke, an die Mundart und an die Aufsätze. Wie das zu verstehen sei, wurde sofort erläutert. Für die Stoffauswahl sei namentlich das massgebend, was dem Sprachgefühl des Schülers besondere Schwierigkeiten bereite. Von der speziellen Unterscheidung der Umstände und Nebensatzarten sei Umgang zu nehmen. Vielfache schriftliche Übungen sind erforderlich nach dem Kehrschen Worte: „Die Grammatik muss mit der Feder erobert werden.“ Sehr willkommen waren die Angaben über Werke, welche auf diesem Gebiete dem Lehrer Belehrung und Aufschluss geben. Ein dankbares Kapitel war auch die Behandlung der Aufsätze. Hr. W. zeichnete mit feinem Verständnis die häufigen Verlegenheiten und Missgriffe in der Auswahl geeigneter Themata. Mit den Hinweisen, wie der Lehrer hierin zweckmässig vorzugehen habe, verbanden sich die Bemerkungen über eine richtige Durchführung der Korrektur, ohne die kein guter Erfolg der Stilübungen zu erwarten ist. Darauf auch machte Hr. W. aufmerksam, wie der Schüler über die stilistischen Kunstmittel der Bildlichkeit und der verschiedenen Anwendung desselben Ausdrucks zu belehren sei; die gebräuchlichsten Fremdwörter und ihre Mehrzahlformen seien besonders zu besprechen und zu üben.

Für die vaterländische Geschichte blieben leider nur etwa 1 1/2 Stunden zur Verfügung, dessenungeachtet gelang es dem für dieses Fach begeisterten Vortragenden, die wesentlichsten Mittel eines fruchtbringenden Geschichtsunterrichts klar und übersichtlich vorzuführen und auf diejenigen Momente hinzuweisen, durch die der Schüler zum guten Patrioten erzogen und zu einem richtigen Verständnis der vaterländischen Institutionen und Kulturzustände befähigt werden kann. So boten denn auch die Vorträge über Deutsch und Geschichte der man-

nigfaltigen und trefflichen Anregungen viele, die von den Kursteilnehmern gewiss mit Erfolg verwendet werden.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Zürich.* Eine Schulpflege und eine Schulpflegerschaft, welche sich der Verschleppung in Angelegenheiten der Schulhausbauten schuldig gemacht, bezw. den gesetzlichen Vorschriften und den bezüglichen Verfügungen der Bezirksschulpflegen nicht nachgelebt haben, werden mit Ordnungsbussen belegt.

Es soll im Frühjahr 1892 ein weiterer Versuch mit der Aufstellung besonderer Aufgaben für die öffentl. Jahresprüfungen an den zürcherischen Volksschulen gemacht werden. Die früher bestellte Kommission erhält den Auftrag, rechtzeitig die nötigen Vorlagen auszuarbeiten und dem Erziehungsrat zur endgültigen Beratung zu unterbreiten. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, allfällige Wünsche und Vorschläge betr. die künftigen Examenaufgaben bis Ende laufenden Monats zum Zwecke der Übermittlung an die Kommission an die Erziehungsdirektion gelangen zu lassen.

Es sollen im Sinne eines von der diesjährigen Prosynode geäußerten Wunsches einheitliche Schulzeugnisse für die Primarschulen aufgestellt werden und es ist beabsichtigt, dieselben in den Staatsverlag zu nehmen und den Gemeinden zum Kostenpreis abzugeben.

Es wird an der Tierarzneischule bis auf weiteres während des Wintersemesters für die Schüler des ersten Kurses ein dreistündiges zootom. Praktikum eingerichtet, dessen Abhaltung der Lehrer der Zoologie an der Anstalt, Herr Heuscher, übernimmt.

*Bern.* Folgende Wahlen erhalten die Bestätigung:

1. der bisherigen Lehrerschaft an der Sekundarschule Huttwyl, nämlich der Herren Hans Müller, Ulrich Ulli und Pfarrer Lauterburg;

2. ebenso an der Sekundarschule Vendlincourt der Herren Louis Chappuis, Gustave Vaclair und der Frl. Marie Corbat als Arbeitslehrerin;

3. ebenso an der Sekundarschule Mühleberg der Herren Christ. Jaberg, Fried. Hauswirth und Frau Jaberg als Arbeitslehrerin.

4. des Herrn Alfred Züricher zum Lehrer an der Sekundarschule Interlaken prov. auf 1 Jahr.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Langnau wird behufs Aufbesserung der Lehrerbesoldungen um 750 Fr. per Jahr erhöht.

Die Sekundarschule Mühleberg wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt; Staatsbeitrag 2300 Fr.

Herr Dr. Ludwig Schläfli, Prof. der Mathematik, ist wegen Abnahme der geistigen und leiblichen Kräfte genötigt, seine Lehrtätigkeit aufzugeben und in den Ruhestand zu treten. Geboren 1814 wurde er, nach Absolvierung des Studirens der Theologie, im Jahr 1837 Lehrer am Progymnasium Thun, 1847 Privatdozent, 1852 ausserordentlicher und 1872 ordentlicher Professor der Mathematik an der Hochschule Bern. Es wird ihm eine angemessene Pension bewilligt, mit wärmster Verdankung der so langjährigen ausgezeichneten Wirksamkeit an der Universität und der grossen Verdienste, die sich derselbe um die Wissenschaft, speziell die Mathematik, erworben hat.

— Die *venia docendi* an der Hochschule wird erteilt:

1. Herrn Dr. Otto v. Greyerz, für Geschichte der deutschen Sprache und Literatur an der philosophischen Fakultät.

2. Herrn Dr. Jakob Sieber, für bern. Zivilrecht, eidg. Bundesstaatsrecht und Völkerrecht.
3. Herrn Dr. Friedrich Lauchert, für patristische Theologie und christliche Literaturgeschichte an der kath. theol. Fakultät.
- Es gelangen folgende Seminarpreise an der Hochschule zur Verteilung:
1. Historisches Seminar: a) Herrn Dr. Daniel Veraguth einen I. Preis von 75 Fr. für die Arbeit: „Herzog Rohan und seine Mission in Graubünden und im Veltlin.“ b) Herrn Aaron Saposhuikoff, stud. phil., einen II. Preis von Fr. 50 für die Arbeit: „Zur Geschichte des Fortschreitens der russischen Macht in Zentralasien.“
  2. Romanisches Seminar: a) Herrn Franz Thormann, stud. phil., einen I. Preis für die Arbeit: „Das Johannes-Leben, ein altfranzösisches Gedicht der Bernerhandschriftensammlung.“ b) Herrn Dr. Daniel Veraguth einen I. Preis von 75 Fr. für die Arbeit: „Le romanisme français, ses origines, son caractère et ses évolutions.“

## SCHULNACHRICHTEN.

**Hochschulwesen.** Bei der Jahresfeier der *Universität Basel* (12. Okt.) sprach Herr Rektor *Dr. Fehling* über Bestimmung der Frau, ihren Beruf und ihre Stellung zur Familie. Von den letztjährigen Preisaufgaben der Hochschule war keine Lösung eingegangen. Herr Spitalarzt *Kunz* in Liestal wird zum Ehrendoktor der Universität Basel ernannt. — Der Grosse Rat genehmigte die Errichtung einer vierten juristischen Professur für Staatsrecht und schweizerisches Bundesrecht. Aus dem Schosse des Rates wurde die Bemerkung gemacht, es möchten auch die Professuren wie andere Lehrstellen durch Ausschreibung besetzt werden.

**Bern.** Seit Dienstag, den 17. dies, debattiert der bernische Grosse Rat in Fortsetzung der ersten Beratung über den Primarschulgesetzentwurf. Aus den bezüglichen Beschlüssen ist vorläufig zu notiren:

1. Artikel 4, welcher den Angehörigen religiöser Orden und deren Affiliirten jede Wirksamkeit in den öffentlichen Schulen untersagt, wird, weil als praktisch und zugleich kampferregend unnötig, vielfach bestritten, an Regierungsrat und Kommission zu besserer Fassung zurückgewiesen.

2. Die Einrichtung des abteilungsweisen Unterrichts wird prinzipiell zugelassen und nach Antrag der Regierung beschlossen, den Mehrgehalt des Lehrers für diesen Fall auf 300 Fr. festzusetzen, an welche Summe der Staat 100 Fr. leisten soll. Die Kommission hatte beantragt, den Extrabeitrag für die Abteilungsschule auf Fr. 1.20 per Stunde für den Lehrer und 1 Fr. für die Lehrerin festzusetzen, sofern die wöchentliche Stundenzahl durch Einführung des abteilungsweisen Unterrichts 30 übersteige.

3. Nach § 28 wird der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen auf 450 Fr. (Lehrerinnen 300), 550 (350), 650 (400) und 750 (450) für die Dienststufen von bis 5, 10, 15 und mehr als 15 Dienstjahren festgestellt, während die Gemeinden im Minimum 450 Fr. (ohne Naturalleistungen) an jede Lehrstelle zu bezahlen haben (§ 15). Die Kommission hatte dieses Verhältnis zwischen Staats- und Gemeindeleistungen bezüglich des erstern ausdrücklich als ein Minimum bezeichnen wollen, in dem Sinne, dass der Staat je nach seiner Finanzlage auch eine grössere Quote übernehmen solle. Dieser, sowie der andere abweichende Kommissionsantrag, dass das Maximum des Staatsbeitrages schon nach 10 Dienstjahren ausgerichtet werden solle, sind in Minderheit geblieben. Mit obigem Beschluss ist auch der folgende erwähnenswerte Antrag Burkhardt (Köniz) abgewiesen: Die Besoldung der Lehrkräfte wird auf Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen verteilt, doch so, dass der Staatsbeitrag per Schüler vorläufig nirgends über 12 Fr. jährlich und bei spätern günstigeren Finanzverhältnissen (neues Steuergesetz) nicht über 16 Fr. beträgt. Die Naturalleistungen der Gemeinden werden dabei in Abzug gebracht. Inklusive derselben beträgt die Besoldung eines Lehrers für die ersten vier Dienstjahre 1200 Fr. (Lehrerin 900 Fr.) und später 1500 Fr. (1200).

4. Sofern eine Gemeinde den Handfertigkeitsunterricht ein-

führt, kann der Staat sich mit einem Beitrag von 60—100 Fr. jährlich beteiligen (Zusatz zu § 28).

5. Für besonders belastete Gemeinden wird ein von der Regierung zu verteilender Extrakredit von 50,000 Fr. jährlich ausgesetzt (§ 29).

6. Eine längere Diskussion veranlasst die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (§ 30). Die Regierung, die sich ursprünglich dieser Neuerung gegenüber völlig ablehnend verhalten hatte, bringt den neuen Antrag: „Wenn eine Gemeinde die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel beschliesst, so leistet der Staat hieran einen Beitrag“ (Zus. zu § 30). Die Kommission hatte nachträglich entgegen ihrem frühern bestimmten Antrag (Fr. 1.20 per Schüler) dieser höchst unbestimmten Fassung zugestimmt. Von verschiedenen Rednern (Mettier-Biel, Meier-Biel, Burkhardt-Köniz) wird Staatsverlag der Lehrmittel und Abgabe derselben zur Hälfte des Selbstkostenpreises an die Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit einführen, verlangt. Erziehungsdirektor Gobat und Redaktor Dürrenmatt (Herzogenbuchsee) sind prinzipielle Gegner der Unentgeltlichkeit.

Der Antrag von Regierungsrat und Kommission wird in seiner unbestimmten Fassung mit grosser Mehrheit angenommen.

— **Ein Lehrertag.** Z. — Es war ein freundlicher Oktobertag. Aus den Talschaften der Saane und der Simme zog eine zwar kleine, aber emsige Lehrerschaft nach der Grenzscheide der „Saanen-Mööser“. Kurz vor Beginn der Winterschule wollte man nach alter Übung tagen, um einige Stunden zu gegenseitiger Belehrung, wie zur Pflege der Freundschaft und Kollegialität zuzubringen. Die Verhandlungen fanden im neuen Schulhause zu Hohenegg, 1288 m ü. M., statt.

Der Referent der Kreissynode Saanen interessirte durch ein kurzes, ortsgeschichtliches Lebensbild vom „wilden Martin“. Dieser Saaner voll übersprudelnder Lebenskraft, aber auch erfüllt von heisser Liebe zu seiner Heimat, focht in den Revolutionskämpfen auf Sardinien und holte sich dort seine Lorbeeren, die ihm den Weg zum verlorenen Vaterlande wieder öffneten. Er fiel später als wackerer Kämpfer im Grauholz, am letzten Tage des alten Bern.

Vom Referenten der Kreissynode Obersimmental wurden in kurzen Zügen Herbert Spencers „Tatsachen der Ethik“ beleuchtet. Obschon den meisten Hörern dieser englische Naturphilosoph noch fremd war und wengleich dessen Werke nur wenigen Lehrern aus Rezensionen etwas bekannt sein mochten, so entwickelte sich doch eine fruchtbare Diskussion, durch welche für die praktischen Bedürfnisse der Schulstube etwas zu retten versucht wurde. Die Besprechung drehte sich namentlich um die Gegensätze Egoismus und Altruismus. Man erinnerte sich hiebei des grossen Pädagogen und Menschenfreundes Pestalozzi, der nach dem Grundsatz lebte und wirkte: „Alles für Andere, für sich nichts.“

Der gemütliche Hock spielte sich in der Wirtschaft ab. Man plauderte und rednete über dies und das bis spät abends, weil in diesen Höhen derzeit noch kein Dampffross zu überstürztem Aufbruche zwingt. Aus den dahierigen Besprechungen seien nur zwei Momente schliesslich erwähnt. Vorerst wurde die Befriedigung über die bisherigen Verhandlungen des Grossen Rates bezüglich des in erster Beratung liegenden neuen Schulgesetzes ausgesprochen; man zeigte sich besonders hocheifrig über „die Rettung“ des neunten Schuljahres, dessen Beibehaltung für das bern. Oberland vor allem als wertvoll betrachtet wird. Sodann hat der anwesende Schulinspektor des Kreises die Lehrerschaft ermuntert, die noch immer darniederliegende Vaterlandskunde auf dem sichern Fundamente einer eingehenden Heimatkunde frisch und froh zu pflegen.

### Konferenzchronik.

**Schulkapitel Horgen:** 20. Nov. in Horgen. Tr.: 1. Ein Aufenthalt in Süditalien, Votr. von Hrn. *Schnurrenberger* in Langnau. 2. Schulzeugnisse. Ref. Hr. *Graf* in Arn. 3. Begutachtung des Geschichtslehrmittels für die Sekundarschulen. Ref. Hr. *Grob* in Thalwil.

**Bündner Lehrerverein:** 21. Nov. in Ilanz. Tr.: 1. Lehrplan der Geschichte von Hrn. Prof. Dr. Valér. Erster Votant Hr. Prof. Muoth. 2. Lehrplan der zwei ersten Schuljahre von Hrn. Seminarinspektor Conrad. Erst. Vot. Hr. Schulinsp. Disch.

**Pestalozzianum Zürich.** Der nächste Vortrag findet nicht heute, sondern erst in 8 Tagen statt.

**Lehrergesangverein Zürich,** heute 7 Uhr, Grosser Tonhallsaal.

# Schulleben

Zyklus von acht Gesängen mit verbindender Deklamation von **Konrad Gachnang.** [OV 355]  
Für Solo, Duett und Chor mit Pianoforte komponiert von **Gottfried Angerer.**

Klavierauszug Fr. 4. —  
Text u. Deklamation „ —. 25  
Stimmheft „ —. 30

Das Werk erlebte innert Jahresfrist unzählige Aufführungen. Dass Komponist und Verfasser mit seltener Begabung verstanden, auch für die Jugend zu schreiben, beweist die Tatsache, dass die erste grosse Auflage innert neun Monaten vergriffen wurde.

Einsichtsendung zu Diensten.

Zürich. Verlag von Phil. Fries, Musik- und Instrumentenhandlung

## Wer liefert hölzerne Schulwandtafeln?

Gefällige Offerten unter Chiffre O 882 F an **Orellfüssli-Annancen** in Zürich. [O V 357]

## Edmund Paulus,



Musik-  
Instrumenten-  
Fabrik.  
Markneukirchen  
in Sachsen.  
Streich-, Holz-  
und  
Blechinstrumente  
Harmonikas.

[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

## Schultafeln

reingt man bestens mit meinen Putztüchern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwilligst franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

**Wilh. Bachmann**, Fabrikant,  
[OV 306] **Wädenswil.**  
(M 10331 Z)

## Karl Kliner, Leipzig.

Beste und billigste Bezugsquelle für Musikalien jeder Art. Spezialität: Lieder für Männerchor und gemischten Chor, humoristische Duette, Terzette und Couplets, Katalog gratis. Auswahlsendungen an jedermann. [O V 340]

## Gabelsberger Stenographie

in ca. 700 h. Lehranst. eing., dch. elf (2 seit gedr.) Briefe rasch u. sicher erlernb. Preis Fr. 1.60; für Lehrpers., welche sich verpfl., darnach zu unterrichten, nur 80 Cts. durch **J. Gujer**, Zürich, Schützenstrasse 21. Urteile: **Dr. Zwiss**, Augsburg: Ein Prachtwerk, insbes. f. d. Selbstunterricht. — **Lehrer Eipel**, Bilschowitz: Meine kühnsten Erwart., würd. übertr. — **Lehrer Ohler** M. Gladb.: Ein Schüler erl. in 4 Wochen (nach 13 Std.) das Syst. bis z. geläuf. und sichern Anwend. [O V 102]

**Südwine.** Malaga oro fino, rotgolden, Moscatel, Marsala, Fr. 1.75 bis Fr. 1.85, Madeira, Sherry, Portwein Fr. 1.65 bis Fr. 1.75 per ganze Flasche franko, je nach Grösse der Sendung, in Kistchen von 3 Flaschen an, in beliebiger Zusammenstellung. Feinere Sorten in grösster Auswahl. — Tischweine, weiss u. rot, zu 55 und 60 Cts. per Liter ohne Fass. [OV 337] **Pfaltz & Hahn, Basel.** Direkter Import. O 8073 B

## Sanitätspfeife!!

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutz. 18 M., 75 cm 16 M.; ächt Weichsel 70 cm 24 M., ca. 100 cm 30 M.; extrafein 37 M. Gewöhnliche Briloner 12 M. Probe 1/2 Dutzend gebe ab. Höchste Kaiserl. Auszeichn. Februar 1888. (M Dp. 674) [O V 262] **M. Schreiber**, Hoflieferant, Düsseldorf.

## Agentur und Depot

von [O V 39]

## Turngeräten

**Hch. Wäffler**, Turnlehrer, Aarau.

## F. M. Geidel, Leipzig,

Langestrasse 14 [O V 329]

empfehl ich zur

Anfertigung aller Arten Musikalien.

## Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franco den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

## Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die [O V 23]

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

## Dr. Konrad Furrer,

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich

# Wanderungen durch das heilige Land.

In 10 Lieferungen zu 1 Franken.

Mit zahlreichen Illustrationen und drei Karten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästinakunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studierte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besonders Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina, wie das vorliegende. Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Das Buch wird auf kommende Festzeit komplet vorliegen, so dass sich die Lieferungen ziemlich rasch folgen.

Lieferung 7 gelangt demnächst zur Versendung!

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

**Baumgartner, Andr.**, Professor, Lehrbuch der französischen Sprache. In grauem Original-Leinwandband. Fr. 2.25  
id. Französische Elementargrammatik. Fr. —. 75  
id. Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Fr. 1.20

## Pianofabrik

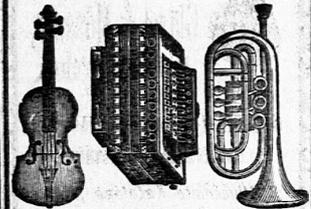
**H. Suter,**

14 Pianogasse 14

— Enge. —

[OF 933] Lager: [OV 860]  
Bahnhofplatz 5, I., Zürich.

Verkauf, Tausch, Vermietung, Stimmungen und Reparaturen.



## Georg Schuster,

Bahnhofstrasse 100

Markneukirchen (Sachsen)

## Musikinstrumentenfabrik

Illustrierte Preislisten frei.

(Ma 4120 Z)

[O V 815]

Wir suchen zu kaufen für zirka 4 Franken:

**Bündner Seminarblätter**

Band I

Art. Institut Orell Füssli,  
Verlagsbuchhandlung, Zürich.

S. GAST, mech. Schlosserm

## Wandtafelhalter

Patent 2674

GRABS, Gr. St. Gallen,  
Schweiz

Äusserst bequeme Handhabung.

Solide Konstruktion.

Sichere Funktion.

[O F 822]

Nähere Beschreibung mit Bezugsbedingungen gratis und franko durch die Schulartikelhandlung von [O V 348]

**U. Widmer-Weinmann,**

Grabs (St. Gallen).

